

Schutzkonzept



Stand: 02/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Rechte- und Schutzkonzept der Katholischen Grundschule Horststraße

- 1.1. Leitbild
- 1.2. Organisation
- 1.3. Arbeitsweise und Auftrag
- 1.4. Kultur der Achtsamkeit

2. Gesetzliche Grundlagen

- 2.1. Schulgesetz NRW
- 2.2. SGB VIII §§ 8a und 8b
- 2.3. UN-Kinderrechtskonvention

3. Rollen und Aufgaben zur Prävention

3.1 Arbeitskreis Kinderschutz

- Aufgaben des Arbeitskreises
- Zusammensetzung des Arbeitskreises

3.2. Kinderrechte

- Maßnahmen zur Verankerung der Kinderrechte in der Schule

4. Partizipation der Zielgruppen

- 4.1. Zielgruppe
- 4.2. Formen der Partizipation

5. Verhaltenskodex

- 5.1. Rechte für Kinder
- 5.2. Gestaltung von Nähe und Distanz
- 5.3. Angemessenheit von Körperkontakt
- 5.4. Beachtung von Intim- und Privatsphäre
- 5.5. Sprache und Wortwahl

- 5.6. Umgang mit Geschenken
- 5.7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 5.8. Gestaltung des Verhaltens im 1:1-Kontext
- 5.9. Verhaltenskodex in Kindersprache
- 5.10. Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

6. Beschwerdemanagement bei Konflikten

- 6.1. Beschwerdewege für Kinder und Eltern
- 6.2. Beschwerdewege für Mitarbeitende

7. Interventionsplan

- 7.1. Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Kindern gegenüber Kindern
- 7.2. Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern
- 7.3. Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Eltern gegenüber Kindern
- 7.4. Verfahrensschema im Kinderschutz
 - Allgemeines Verfahrensschema
 - Verfahrensschema der KGS Horststraße

8. Kenntnisnahme und Unterschrift

Konzepte im Anhang:

- Konzept Partizipation, Demokratieerziehung und Kinderrechte
- Netzwerkstrukturen und Kooperationspartner der KGS Horststraße
- Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und pädagogisches Personal
- Denkbüro und Ordnungsmaßnahmen
- Übersicht Projekte der Schulsozialarbeit

1 Rechte- und Schutzkonzept der Katholischen Grundschule Horststraße

1.1 Leitbild

Wir sind stolz darauf, eine Schulgemeinschaft zu sein, die auf Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit basiert. Dieses Konzept soll uns dabei unterstützen, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder unserer Gemeinschaft – Schüler und Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende - wohl und geschützt fühlen. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass sich jedes Kind an unserer Grundschule im Sinne des Erziehungs- und Schutzauftrags respektiert und wertgeschätzt fühlt.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur strikten Einhaltung dieser Richtlinien, um eine positive und unterstützende Lernatmosphäre zu gewährleisten. Wir glauben fest daran, dass durch die Beachtung dieser Grundsätze ein harmonisches, achtsames und respektvolles Miteinander entsteht. Kinder werden durch anerkennendes Lob in ihrem Verhalten gestärkt und ermutigt, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Mit der Einhaltung dieses Schutzkonzeptes setzen wir uns gemeinsam dafür ein, eine respektvolle und sichere Umgebung für alle Kinder und das pädagogische Personal unserer Grundschule zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass eine solche Umgebung die Grundlage für erfolgreiches Lernen und eine positive Schulzeit bildet.

(s. Leitbild)

1.2 Organisation

Um ein wirksames Schutzkonzept zu gewährleisten, ist eine klare Organisationsstruktur notwendig. Alle Beschäftigten in Schule verfügen über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Ehrenamtliche unterstehen der Aufsicht des pädagogischen Personals und agieren im öffentlichen Raum. Die Zuständigkeiten und Abläufe sind wie folgt geregelt:

Verantwortliche Gremien und Rollen:

- **Schulleitung:** Gesamtverantwortung für die Implementierung und Überwachung des Schutzkonzepts.
- **Arbeitskreis Kinderschutz:** Planung und Koordination der Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Umsetzung im Schulalltag und Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes. Hierzu gehören die Leitung der Schule und der OGS, die Sozialarbeiterin, eine Lehrkraft, die Inklusionskoordinatorin und eine Sportlehrkraft.
- **Pädagogisches Team:** Umsetzung präventiver Maßnahmen im Unterricht und in der Betreuung, Wahrnehmung von Auffälligkeiten, Begleitung in Einzelfällen, Fallverantwortung bei Meldung.
- **Schulsozialarbeiterin mit beratender Funktion:** Ansprechperson für Verdachtsfälle und Beratung der Kolleginnen und Kollegen, nicht aber hauptverantwortlich.

- **Extern Beschäftigte:** unterstützende Angebote im Bereich Sport, Musik und Gewaltprävention. Sie agieren nicht eigenständig sondern in enger Kooperation mit dem pädagogischen Personal der Schule.
- **Ehrenamtliche:** Unterstützung des pädagogischen Teams (z.B. als Lesebegleitung), agieren nicht eigenständig; Begleitung durch pädagogisches Personal gewährleistet.

Abläufe:

- Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Kinderschutz (vierteljährlich).
- Einrichtung eines Beschwerde- und Meldeverfahrens für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.
- Dokumentation und jährliche Evaluation aller Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung, d.h. Jährliche Treffen der Arbeitsgruppe zur Prüfung und Vorstellung in der Jahreskonferenz, Besprechung der Unterstützungsmaßnahmen und Wiederholung im Kinderparlament und in den Klassen zu Beginn des Schuljahres.

1.3 Arbeitsweise und Auftrag

Der Arbeitskreis Kinderschutz verfolgt einen klaren Auftrag und arbeitet nach festen Prinzipien, um das Schutzkonzept nachhaltig in der Schulkultur zu verankern.

Auftrag:

- Förderung einer gewaltfreien, achtsamen, respektvollen und inklusiven Schulgemeinschaft.
- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- Unterstützung und Schulung des pädagogischen Personals im Umgang mit Prävention und Intervention.

Arbeitsweise:

- **Partizipation:** Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, pädagogisches Personal) bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Regelmäßiger Austausch mit externen Partnern (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Kooperationspartnern).
- **Proaktive Maßnahmen:** Schwerpunkt auf Prävention durch Aufklärung, Sensibilisierung und transparente Kommunikation.
- **Verlässlichkeit:** Klare Zuständigkeiten und festgelegte Kommunikationswege in Krisensituationen.

Dokumentation und Evaluation:

- Protokollierung von Arbeitskreis-Sitzungen und Maßnahmen.
- Evaluation anhand von Feedback aus der Schulgemeinschaft und Anpassung der Maßnahmen.

- Beobachtungs-, Gesprächsprotokolle, Fallberatungsdokumentation

1.4 Kultur der Achtsamkeit

Eine **Kultur der Achtsamkeit** bildet die Grundlage für das Schutzkonzept. Sie stützt sich auf eine umfassende Risikoanalyse, die gemeinsam mit den Kindern durchgeführt wurde und durch gemeinsame Werte, Haltungen und Handlungsweisen innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft getragen wird.

Respekt und Wertschätzung:

- Jeder Mensch wird mit seinen individuellen Stärken und Schwächen akzeptiert.
- Ein respektvoller Umgangston wird in allen Bereichen der Schule erwartet und gefördert.

Aufmerksamkeit und Sensibilität:

- Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen ermutigt werden, Auffälligkeiten und Sorgen anzusprechen.
- Regelmäßige Schulung des pädagogischen Personals im Erkennen von Anzeichen von Gefährdung, Vernachlässigung oder psychischer Belastung.

Stärkung der Beziehungen:

- Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen pädagogischem Personal, Kindern und Eltern.
- Förderung eines sicheren Raums, in dem sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen wohl und geschützt fühlen.

Achtsamkeit im Alltag:

- Förderung von Achtsamkeit durch Rituale, Klassenregeln und Gesprächsangebote.
- Regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns des pädagogischen Personals untereinander (z. B. durch kollegiale Fallberatung).

Vorbildfunktion:

- Alle Erwachsenen an der Schule tragen eine besondere Verantwortung für die Kinder. Sie leben die Grundsätze der Achtsamkeit, des respektvollen Miteinanders und der Fürsorge aktiv vor. Dies zeigt sich sowohl im täglichen Umgang miteinander als auch in der Art und Weise, wie sie Regeln durchsetzen und Grenzen wahren.
- Der respektvolle Umgang miteinander und der Respekt vor anderen Kulturen wird auch durch angemessene Kleidung ausgedrückt. Das pädagogische Personal verzichtet auf freizügige oder sehr knappe Kleidung, tiefe Ausschnitte und bauchfreie Oberteile.

Aufsicht während der Pausen:

Eine konsequente und aufmerksame Pausenaufsicht ist essenziell, um für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder zu sorgen. Folgende Maßnahmen gelten verbindlich:

- **Bewegung und Präsenz:** Die aufsichtführenden Personen tragen gelbe Westen und bewegen sich aktiv über das gesamte Pausengelände und bleiben nicht an einem festen Ort stehen. Pausenhelfer tragen orange Westen und unterstützen Kinder während der Pause.
- **Einsicht in abgelegene Bereiche:** Besondere Aufmerksamkeit gilt Ecken, Nischen und schwer einsehbaren Bereichen des Schulhofs, um Konflikte oder Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.
- **Toilettenaufsicht:** Regelmäßige, diskrete Kontrollen der Toilettenbereiche verhindern unangemessenes Verhalten, Vandalismus oder Mobbing. Kinder sollen sich sicher fühlen und wissen, dass Hilfestellung möglich ist. Toilettenhelfer unterstützen angemessen. (Ein Antrag auf Toilettenumgestaltung liegt der Stadt Köln vor.)
- **Klar definierte Regeln:** Kinder werden regelmäßig an geltende Pausenregeln erinnert (z. B. keine Spaßkämpfe, keine gefährlichen Spiele, respektvoller Umgang, keine verbotenen Bereiche betreten).
- **Meldewege:** Auffällige Vorfälle werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben (Schulsozialarbeit, Klassenlehrer*innen, Schulleitung).
- **Denkbüro:** Kinder, die verbale oder körperliche Gewalt ausüben, erhalten von der Aufsicht einen gelben Zettel, mit dem sie unmittelbar das Denkbüro aufsuchen.

Zutritt zu Aula und Keller:

- Die **Aula** bleibt außerhalb von beaufsichtigten Veranstaltungen verschlossen. Kein Kind darf sich unbeaufsichtigt dort aufhalten. Erwachsene sorgen für abgeschlossene Türen.
- Der **Keller** ist für Kinder ohne ausdrückliche Begleitung nicht zugänglich.
- Beschäftigte achten darauf, dass diese Bereiche nach der Nutzung stets verschlossen werden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Ein Schutzkonzept für Schulen basiert auf einer Vielzahl rechtlicher Vorgaben. Diese schaffen den rechtlichen Rahmen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und verbindliche Regelungen zur Umsetzung in Schulen zu schaffen.

2.1 Schulgesetz NRW

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) bildet die Grundlage für das Bildungswesen und stellt die Verantwortung von Schulen für die Erziehung, Bildung und den Schutz der Schüler*innen in den Vordergrund. Wesentliche Regelungen hierzu sind:

- § 2 SchulG NRW: Schulen sind verpflichtet, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen zu fördern und sie in ihrer Verantwortung für sich selbst und andere zu stärken. Dabei sind die Schülerinnen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- § 42 Abs. 6 SchulG NRW: Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch, welches der Zustimmung der Schulkonferenz bedarf. Es bezieht sich auf jede Form von Gewalt und sexuellen Missbrauch. Dabei wird jede Art von Gewalt explizit berücksichtigt. s. KMK-Leifaden „Kinderschutz in der Schule“ (vgl. KMK 2023) Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass der Schulbetrieb unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen geführt wird und Gefährdungen für Schüler*innen erkannt und vermieden werden.
- § 57 Abs. 1 SchulG NRW: Lehrer*innen haben die Pflicht zur Aufsicht und tragen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

2.2 SGB VIII §§ 8a und 8b

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Akteuren des Kinderschutzes:

- § 8a SGB VIII: Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nehmen Schulen eine Einschätzung der Gefährdung vor und binden das Jugendamt ein, um geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen.
- § 8b SGB VIII: Schulen haben das Recht auf Beratung durch das Jugendamt und weitere Institutionen, um ihre Verantwortung im Kinderschutz wahrzunehmen.

2.3 UN-Kinderrechtskonvention

Die seit 2010 in Deutschland vollständig geltenden UN Kinderrechtskonventionen gilt als wichtigste, völkerrechtlich verbindliche Regelungsgrundlage für die Rechte von Kindern.

3 Rollen und Aufgaben zur Prävention

3.1 Arbeitskreis Kinderschutz

Der Arbeitskreis Kinderschutz ist ein zentrales Gremium innerhalb der Schule, das die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts koordiniert. Ziel ist es, präventive Maßnahmen zu etablieren, den Schutz der Kinder kontinuierlich zu verbessern und eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts zu fördern.

Aufgaben des Arbeitskreises:

Koordination von Präventionsmaßnahmen:

- Planung und Durchführung regelmäßiger Fortbildungen für das pädagogische Personal.
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien zur Sensibilisierung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Begleitung und Reflexion:

- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.
- Aufnahme und Bearbeitung von Anregungen oder Anliegen aus der Schulgemeinschaft.
- Vernetzung und Zusammenarbeit:
- Kontaktpflege zu externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Kooperationspartner).
- Austausch mit anderen Schulen und Akteuren zum Thema Prävention und Kinderschutz.

Krisenmanagement:

- Entwicklung klarer Handlungsabläufe für Verdachtsfälle.
- Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch.

Zusammensetzung des Arbeitskreises:

- Schulleitung
- Leitung OGS
- Schulsozialarbeit
- Lehrerinnen und Lehrer
- Elternvertretung (optional)
- Externe Experten (bei Bedarf)

Der Arbeitskreis trifft sich mindestens einmal im Quartal, bei akuten Anlässen nach Bedarf.

3.2 Kinderrechte

(siehe Konzept Partizipation, Demokratieerziehung, Kinderrechte)

Die Vermittlung und Verankerung der Kinderrechte ist ein zentraler Baustein der Präventionsarbeit. Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Mitbestimmung und auf eine Umgebung, die ihre Entwicklung fördert.

Maßnahmen zur Verankerung der Kinderrechte in der Schule:**Aufklärung und Bildung:**

- Einbindung der Kinderrechte in den Unterricht (z. B. Sachunterricht, Klassenrat, Montagsimpuls).
- Regelmäßige Projekttag oder -wochen zum Thema Kinderrechte.

Sichtbarkeit:

- Plakate, Flyer und altersgerechte Informationen über die Rechte der Kinder in den Klassenräumen, im Montagsimpuls, im Klassenrat, im Kinderparlament und auf der Schulhomepage.
- Kinderrecht des Monats
- Schaffung eines „Kinderrechte-Kodex“, der von allen Klassen mitgestaltet wird.

Stärkung der Partizipation:

- Förderung von Mitbestimmung durch Klassenräte, Kinderparlament, Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen.
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen.
- Beschwerdeweg für Kinder (s.u. 7.2)

4 Partizipation der Zielgruppen

Ein Schutzkonzept kann nur erfolgreich sein, wenn alle Zielgruppen aktiv in die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung einbezogen werden. Die Beteiligung schafft Akzeptanz, stärkt das Verantwortungsbewusstsein und sorgt für eine nachhaltige Verankerung in der Schulgemeinschaft.

4.1 Zielgruppen

- **Kinder:**
Kinder stehen im Mittelpunkt des Schutzkonzepts. Ihre Rechte, Perspektiven und Meinungen sind zentral.
- **Eltern:**
Eltern sind wichtige Partner, um das Schutzkonzept zu unterstützen und auch zu Hause für die Rechte der Kinder einzutreten.
- **Kollegium und OGS-Team:**
Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts im Alltag.
- **Externe Partner:**
Beratungsstellen, Jugendämter und Fachkräfte im Kinderschutz unterstützen die Schule durch Fachwissen und Kooperation.

4.2. Formen der Partizipation

(siehe Konzept Partizipation, Demokratieerziehung, Kinderrechte; s. Digitalisierungskonzept)

Kinder:

- **Klassenrat und Kinderparlament:**
Regelmäßige Gesprächsrunden, in denen Kinder ihre Anliegen, Ideen und Wünsche äußern können.
- **Feedback-Formate:**
Kinder geben Rückmeldung zu Maßnahmen, die sie betreffen (z. B. Wohlfühlfragen oder Feedback über die Sorgenpost).
- **Mitarbeit am Kinderrechte-Kodex:**
Kinder entwickeln aktiv Regeln und Inhalte, um eine sichere und wertschätzende Schulgemeinschaft zu fördern.
- **Vertrauliche Anlaufstelle für Kinder bei Sorgen:** Klassenlehrkraft, Teamlehrkräfte, OGS Betreuende, Schulsozialarbeit, Schulleitung, OGS Leitung
- **Sprechzeiten Sozialarbeiterin:** erste Pause (außer donnerstags)

- **Sorgenpost:** Kinder können ihre vertrauensvollen Anliegen und Sorgen äußern:
 - Briefkasten vor dem Büro der Schulsozialarbeit
 - Etagen-Briefkasten für „Sorgenpost“
 - Wohin mit meinen Sorgen?

Eltern:

- **Elterninfo:**
Infos über Kinderrechte und die Kultur der Achtsamkeit.
- **Elternvertretungen:**
Einbindung in die Entwicklung und Evaluation des Schutzkonzepts.
- **Informationen und Materialien:**
Eltern erhalten gezielte Hilfen (z. B. Tipps für den Umgang mit Konflikten zu Hause; Adressen Beratungsstellen, Sprechstunde Sozialarbeiterin).

Kollegium und OGS-Team:

- **Arbeitsgruppen und Teams:**
Mitarbeit in der Entwicklung, Umsetzung und Reflexion von Präventionsmaßnahmen.
- **Schulungen und Fortbildungen:**
Stärkung der Kompetenzen im Bereich Kinderschutz und Partizipation.
Information zum Kinderschutzkonzept zu Beginn des Schuljahres in der gemeinsamen Jahreskonferenz OGS/Schule. Jährliche Informationsveranstaltung des Jugendamtes für Kollegium und OGS-Leitung zum Kindeswohl in einer pädagogischen Konferenz vor den Weihnachtsferien. Regelmäßiger Input zum Kindeswohl durch die Schulsozialarbeiterin in den Lehrerkonferenzen und Teamsitzungen der OGS. Regelmäßige Angebote der Polizei und der Drogenhilfe zum sicheren Umgang mit digitalen Medien für Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal (s. Aushang Schule).
- **Austausch und kollegiale Beratung:**
Regelmäßige Reflexion im Team, um Maßnahmen zu optimieren.

Externe Partner:

- **Kooperationen:**
Zusammenarbeit mit Fachberatungen, Schulpsychologie und Jugendhilfe.
- **Angebote für Kinder und Eltern:**
Externe Fachkräfte unterstützen durch Präventionsangebote, Workshops oder Beratungen.

5 Verhaltenskodex

5.1 Rechte von Kindern

Wir kennen die Rechte von Kindern und richten unser Handeln konsequent danach aus. Wir achten und schützen diese Rechte. Kritik oder Beschwerden von den uns anvertrauten Kindern nehmen wir ernst. Wir hören aktiv zu, reflektieren ihre Anliegen und geben Rückmeldung. Beschwerden nutzen wir, um angemessene Konsequenzen für uns und unser Team zu ziehen. Sollten die Rechte eines Kindes verletzt werden oder das Kindeswohl gefährdet sein, handeln wir gemäß dem Handlungsablauf der KGS Horststraße. Unsere Schritte dokumentieren wir sorgfältig und informieren unverzüglich die Schulleitungen sowie in ihrer beratenden Funktion auch die Schulsozialarbeiterin. Dabei achten wir streng auf die Datenschutzgrundverordnung zur Gewährleistung der Anonymität und Vertraulichkeit von Meldungen über Kindeswohlgefährdung.

5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

- **Professionelle Haltung:** Wir zeigen Empathie und Verständnis, wahren jedoch stets die notwendige professionelle Distanz. Individuelle psychische und emotionale Grenzen achten wir uneingeschränkt. Wir behandeln alle Kinder gleich und schaffen keine Exklusivbeziehungen.
- **Rollendefinition:** Wir sind professionelle Bezugspersonen, keine Eltern oder Freund*innen. Unsere Beziehungen zu Kindern und Eltern bleiben beruflicher Natur. Persönliche oder intime Details aus unserem Privatleben teilen wir nicht und haben keinen privaten Kontakt zu Kindern oder Eltern.
- **Sprache und Kleidung:** Wir agieren professionell, verzichten auf Verniedlichung und Kosenamen. Aus Respekt achten wir auf eine angemessene Kleidung (s. Vorbild, s. 5.5).
- Bestehende **private Kontakte** (z. B. durch Nachbarschaft, Vereine oder frühere Bekanntschaften) werden offen mit der Leitung besprochen. Die **berufliche Rolle hat Priorität**, Absprachen zur Trennung von beruflichem und privatem Kontakt werden getroffen, Eltern informiert und bei Bedarf Supervision oder kollegiale Beratung genutzt.
- **Ziel:** Nähe und Unterstützung wird professionell gestaltet, die berufliche Distanz gewahrt und der Schutz der Kinder sichergestellt.

5.3 Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir suchen keinen aktiven Körperkontakt zu Kindern und prüfen stets unsere Motivation. Körperkontakt erfolgt nur nach ausdrücklichem Wunsch des Kindes und ist stets angemessen.
- Wir fragen vor jeder Berührung nach Zustimmung, um die Selbstbestimmung der Kinder zu stärken z.B., wenn ein Kind Trost sucht oder Hilfestellung im Sport benötigt.
- Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt; intime Berührungen (z.B. Streicheln, auf dem Schoß sitzen, enge Umarmungen) sind ausgeschlossen.
- Körperkontakt im pädagogischen Alltag (z.B. kurze Umarmungen) erfolgt seitlich, kurz, situationsbezogen und respektvoll und nur, wenn diese vom Kind aus erfolgt.

- Alle Berührungen dienen dem pädagogischen Zweck und werden bewusst, professionell und nur nach Bedarf eingesetzt, möglichst mit Ansprache (z.B. kurze Arm-, Schulterberührung zum Lob, Bestärken, Konzentrationsförderung).
- Kinder haben jederzeit das Recht, Berührungen abzulehnen und ihre Entscheidung wird respektiert.
- Wir fördern das Bewusstsein für persönliche Grenzen und sprechen offen über den Umgang mit Körperkontakt.

5.4 Beachtung von Intim- und Privatsphäre

- Wir schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und respektieren ihr Bedürfnis nach Privatsphäre.
- In Umziehsituationen oder auf Klassenfahrten handeln wir geschlechter- und altersgerecht. Zimmer der Kinder betreten wir nur nach vorherigem Anklopfen.
- Informationen über Kinder behandeln wir streng vertraulich und gemäß der Datenschutzgrundverordnung.

5.5 Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen altersgerecht, respektvoll und wertschätzend mit den Kindern. Abwertende oder beleidigende Sprache ist für uns tabu. Wir nutzen keine Kosenamen oder Verniedlichungen. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Klare, transparente Kommunikation hilft uns, Missverständnisse zu vermeiden.
- Lob setzen wir gezielt ein, um positives Verhalten zu fördern. Unsere Kommunikation basiert auf Gewaltfreiheit und Respekt.

5.6 Umgang mit Geschenken

- Wir nehmen keine persönlichen Gegenleistungen an. Kleinigkeiten wie Blumen oder Pralinen akzeptieren wir nur in besonderen Fällen und schaffen im Team Transparenz darüber.
- Persönliche Geschenke machen wir nicht. Sachspenden vergeben wir stets im Namen des Teams, um Exklusivbeziehungen zu vermeiden.

5.7 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

(siehe auch: Handyordnung)

- Wir ermöglichen eine altersgerechte Nutzung moderner Medien und fördern die Medienkompetenz der Kinder und ihrer Eltern.
- Persönlichkeitsrechte schützen wir, indem wir Bild- und Filmaufnahmen nur nach vorheriger Zustimmung von Kind und Erziehungsberechtigten anfertigen.

5.8 Gestaltung des Verhaltens im 1:1-Kontext

- Relevante Gespräche im 1:1-Kontext dokumentieren wir sorgfältig.
- Gespräche finden in einem angemessenen Rahmen statt, den wir vorab transparent kommunizieren. Kinder können das Setting jederzeit verlassen.
- Räumlichkeiten für Einzelgespräche oder Förderangebote bleiben jederzeit für Dritte zugänglich. Türen schließen wir, aber niemals ab.
- Ehrenamtliche agieren lediglich im öffentlichen Raum (z.B. Klassenzimmer, Flure) oder in Anwesenheit pädagogischen Personals.

5.9 Verhaltenskodex in Kindersprache

Unsere Regeln für ein gutes Miteinander



Wir sind freundlich und respektvoll.
Wir sprechen höflich miteinander.
Wir helfen uns gegenseitig.
Wir hören zu und lassen andere ausreden.



Wir lösen Streit friedlich.
Wenn wir uns streiten, reden wir darüber.
Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.
Wir tun niemandem weh – weder mit Worten noch mit Taten.



Wir achten Grenzen.
Jeder darf sagen, was okay ist und was nicht.
Wir fragen, bevor wir jemanden anfassen.
Wir respektieren ein Nein.



Wir passen gut auf Dinge auf.
Wir gehen sorgsam mit unseren Sachen um.
Auch mit den Sachen anderer gehen wir vorsichtig um.
Nach dem Spielen und Arbeiten räumen wir auf.



Wir sagen, wenn uns etwas stört.
Wenn uns etwas Sorgen macht, sprechen wir darüber.
Wir wenden uns an Erwachsene, denen wir vertrauen.
Wir können auch die Sorgenpost benutzen.



Wir geben unser Bestes beim Lernen.
Wir probieren Neues aus.
Wir geben nicht auf.
Lernen soll Freude machen – gemeinsam schaffen wir viel!

Gemeinsam machen wir unsere Schule zu
einem tollen Ort für alle.

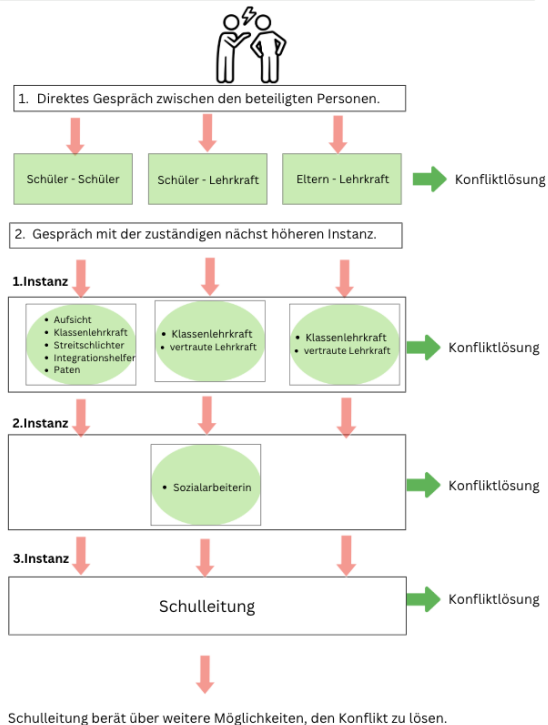
5.10 Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (s. Anhang)

Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen setzen das Verletzen bekannter Regeln voraus. Sie werden angekündigt, zeitnah ausgesprochen und stehen im Verhältnis zum Regelverstoß. Wir kommunizieren sie transparent und binden Kinder sowie Erziehungsberechtigte ein.

6 Beschwerdemanagement bei Konflikten

6.1. Beschwerdewege für Kinder und Eltern

Übersicht über den Ablauf einer Konfliktlösung. - Schülerinnen und Schüler / extern -



Wohin mit meinen Sorgen?



Klassensprecher*in
oder
Schulsprecher*in



Erwachsene Person,
der du vertraust in Schule /
OGS / zu Hause



Schulmediatoren
am Dienstag



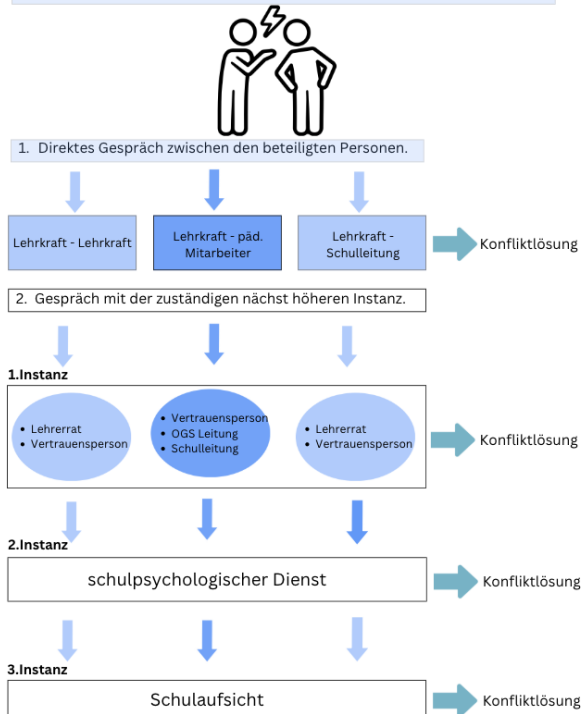
Schulsozialarbeit
Schulleitung



Sorgenpost

6.2 Beschwerdewege für Mitarbeitende

Übersicht über den Ablauf einer Konfliktlösung. - Erwachsene intern -



7 Interventionsplan

7.1 Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Kindern gegenüber Kindern

- **Erstreaktion:** Wenn wir den Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt zwischen Kindern wahrnehmen, handeln wir sofort und sorgen dafür, dass die betroffenen Kinder geschützt werden. Es wird sofort sichergestellt, dass keine weiteren Gefährdungen stattfinden. Das betroffene Kind wird in einem sicheren Raum betreut, und wir garantieren, dass es sich in einem geschützten und respektvollen Umfeld äußern kann.
- **Dokumentation:** Wir beobachten die Situation aufmerksam und dokumentieren alle relevanten Informationen, um eine fundierte Grundlage für weitere Maßnahmen zu haben. Dabei achten wir darauf, objektiv und detailliert vorzugehen, um die Situation klar und nachvollziehbar darzustellen.
- **Gespräch mit den beteiligten Kindern:** Im Falle eines Verdachts werden Gespräche mit den beteiligten Kindern in einem geschützten Rahmen geführt. Diese Gespräche werden von einer vertrauenswürdigen und geschulten Person geführt.
- **Information und Beratung:** Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt zwischen Kindern, ist sofort die Schulleitung, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit zu informieren. Eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen ist notwendig, um die weitere Vorgehensweise sicherzustellen.
- **Schutzmaßnahmen:** Wir ergreifen alle notwendigen Schutzmaßnahmen für die beteiligten Kinder, d.h. das betroffene Kind sowie alle beteiligten Kinder, um die Sicherheit und das Wohl aller zu gewährleisten. Eltern werden informiert.
- **Reflexion und Prävention:** Nach der Intervention evaluieren wir die Situation, um gegebenenfalls präventive Maßnahmen zu entwickeln, die helfen, ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Wir nutzen auch die Gelegenheit, um das Team regelmäßig fortzubilden und zu sensibilisieren.

7.2 Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern

- **Ablaufplan s. Notfallordner für Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln**
- **Sofortige Sicherstellung des Schutzes:** Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern stellen wir sicher, dass das betroffene Kind sofort geschützt wird und in einem sicheren Umfeld verbleibt. Die betroffene Person wird von weiteren Begegnungen mit dem Kind ferngehalten und vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen, bis zur endgültigen Klärung. Eltern werden sofort informiert.
- **Erstgespräch und Dokumentation:** Im Verdachtsfall führen wir ein Erstgespräch mit dem betroffenen Kind, das in einer vertrauensvollen, professionellen und geschützten Umgebung stattfindet. Wir dokumentieren alle Hinweise auf den Vorfall und alle relevanten Details, wobei die Wahrung der Privatsphäre des betroffenen Kindes stets gewährleistet wird.

- **Einleitung von Ermittlungen:** Bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeitende informieren wir sofort die Leitung (Schule, OGS). Unmittelbare Information der Schulaufsicht und Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- **Einbeziehung von Fachstellen:** Es wird eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem Jugendamt, der Polizei oder einer spezialisierten Beratungsstelle aufgenommen, um die Situation zu klären und weitere Schutzmaßnahmen zu treffen. Ggf. Information und Einbeziehung der Krisenbeauftragten der schulpsychologischen Beratungsstelle.
- **Dokumentation und Feedback:** Alle Schritte des Verfahrens werden dokumentiert und den entsprechenden Stellen zugänglich gemacht, um den Verlauf des Vorfalls und die ergriffenen Maßnahmen nachvollziehbar zu machen. Das betroffene Kind sowie die Eltern werden über die ergriffenen Maßnahmen informiert.
- **Prävention:** Nach dem Vorfall wird der gesamte Interventionsprozess evaluiert, um den Umgang mit derartigen Verdachtsfällen zu verbessern. Zudem wird das Team regelmäßig zu präventiven Maßnahmen und zu einem sicheren Umgang mit Kindern fortgebildet.

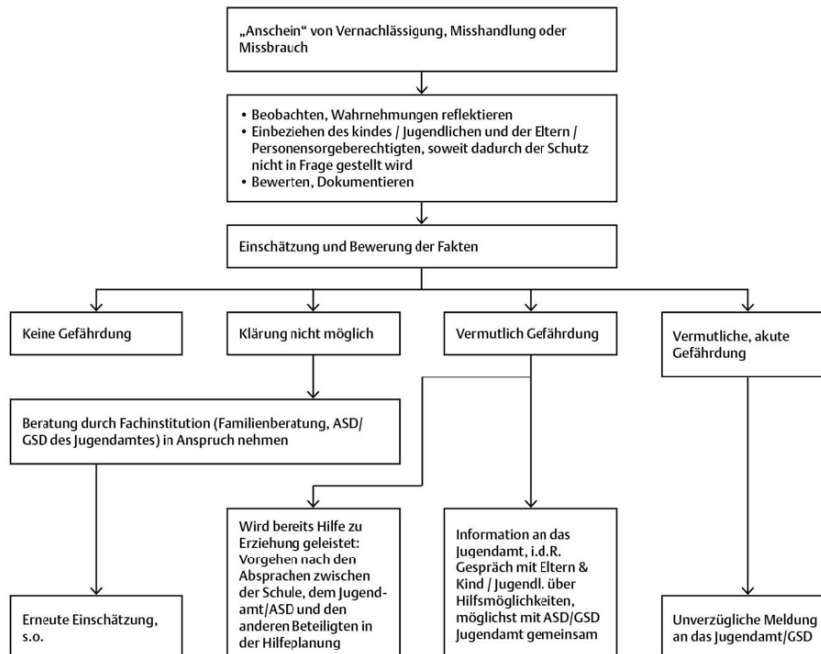
7.3 Interventionsplanung bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von Eltern gegenüber Kindern

- **Notfallordner für die Schulen in NRW**
- **Ernstnehmen von Verdachtsmomenten:** Wir nehmen alle Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ernst.
- **Dokumentation:** Alle Beobachtungen und Gespräche in Bezug auf den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung werden sorgfältig dokumentiert.
- **Verantwortung und Vorgehen:** Alle notwendigen Schritte werden eingeleitet, um das Wohl des Kindes zu schützen. Hierbei beachten wir stets den Schutz der betroffenen Kinder und die Wahrung ihrer Rechte.
- **Externe Unterstützung:** Sollte es notwendig sein, ziehen wir externe Fachkräfte wie Jugendämter oder andere relevante Institutionen hinzu, um im besten Interesse des Kindes zu handeln. Dabei wird stets die Vertraulichkeit gewahrt und im Sinne des Kindeswohls entschieden.
- **Kooperation mit den Eltern:** Falls möglich und zum Schutz des Kindes nicht gefährdend, beziehen wir die Eltern in den Prozess ein und suchen gemeinsam nach Lösungen, die das Wohl des Kindes sichern. Wir informieren transparent über die Schritte, die eingeleitet werden, und arbeiten eng mit den Eltern zusammen, wenn dies im besten Interesse des Kindes ist.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Wir stellen sicher, dass wir als Team kontinuierlich geschult werden, um verdächtige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und angemessen zu reagieren. Wir fördern eine offene Kommunikation und Reflexion über dieses Thema, um im Ernstfall schnell und verantwortungsbewusst handeln zu können.

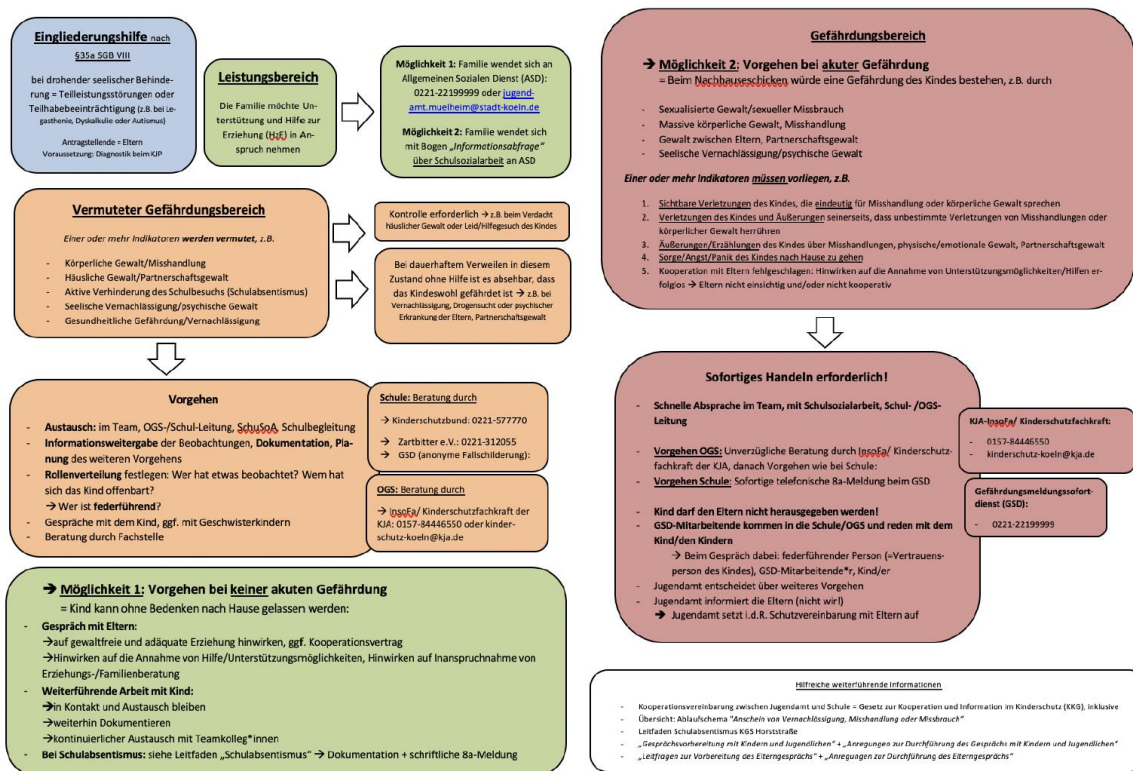
7.4 Verfahrensschema im Kinderschutz

• Allgemeines Verfahrensschema

(s. Vereinbarung zur Kooperation im Minderjährigenschutz zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und den Kölner Schulen)



• Verfahrensschema der KGS Horststraße



9. Kenntnisnahme und Unterschrift

Ich achte auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Ich reflektiere regelmäßig, auch im Team, meine eigene Haltung gegenüber den hier beschriebenen Aspekten sowie meinem eigenen Handeln.

Ich habe das Schutzkonzept gelesen und verstanden. Ich stimme dem Verhaltenskodex zu und werde danach handeln.

Name in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Anhang:

• Übersicht Projekte Schulsozialarbeit

August 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mär 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Juli 2026
1. Halbjahr						2. Halbjahr					
BALU UND DU e.V. - Patenprojekt in Kooperation mit Trude-Herr-Gesamtschule											
KöKiPAT - Kölner Kinderpatenschaften - Außerschulische Begleitung von Grundschulkindern mit Fluchthintergrund											
Kooperation mit Kölner Flüchtlingsrat											
Fußball-AG mit Stufe 4 (+ Frau Susat)										Stegerwaldcup	
Pausenhelfer-AG mit Stufe 3											
wöchentlicher Klassenrat + monatliches Kinderparlament											
Anlass-/themenbezogenes Projekt mit Stufe 3 (diesmal: Respekt-Projekt (KVB))											
Sozialtraining Stufe in Stufe 1						Sozialtraining Stufe in Stufe 1					
"Mut tut gut" Stufe 1 + IK											
Präventionstheater Stufe 1						Präventionstheater Stufe 3					
Projekt Kitalesen: 4er lesen für Grundschulkindern											
Querwaldein mit Stufe 2 + IK						Sozialraumerkundung mit 4ern (Besuch TeenTown + LbM)					
Stadtteilkonferenzen, Vernetzungstreffen, Arbeitskreise, Runde Tische, Teamtage...											
Lamawoche											
Weiterbildung Traumapädagogin (ALH)											
Weiterbildung Mental-Health-Lehrkraft											

• Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und pädagogisches Personal

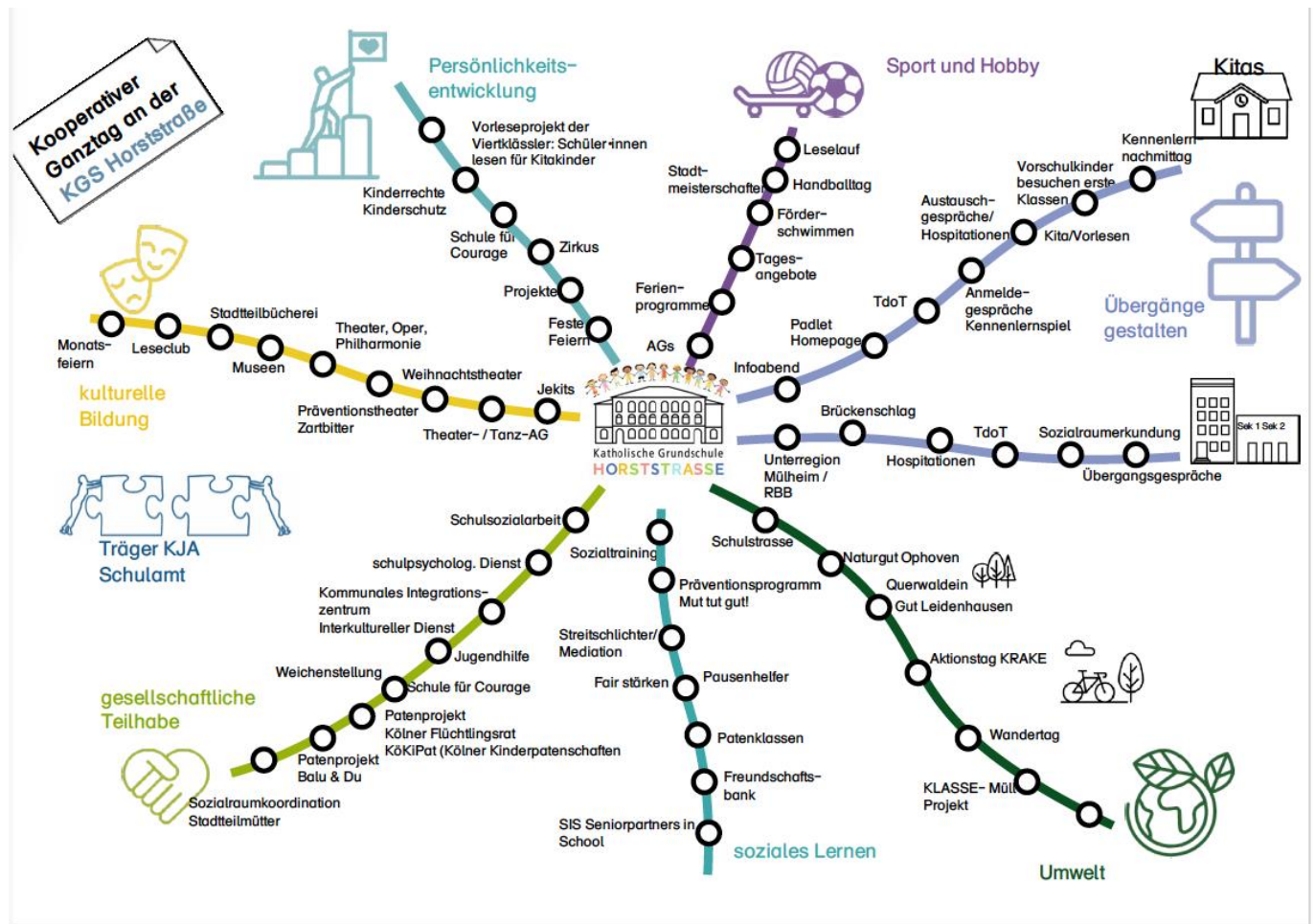
	Unterstützungsmöglichkeiten	Kontaktaufnahme
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln	Beratungen bei allen psychologischen Fragen und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten können, z.B. Lernen & Leistung oder Beziehung, soziale und emotionale Entwicklung	Sprechstunde von Frau Weidner quartalsweise in der Schule; Tel.: 0221-22129001 oder 0221-22129002; Über Kontaktformular
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Köln (KJP)	Beratungen rund um den Bereich kinder-/jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Fragestellungen, z.B. bei vermuteten medizinischen Hintergründen und Verdacht auf psychiatrische Besonderheiten, z.B. Depressionen, Autismus, ADHS, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten	E-Mail: kjp-dienst@stadt-koeln.de ; Telefon: 0221-221 69689
Kommunales Integrationszentrum (KI) + Interkultureller Dienst (IKD)	- Beratung für neu zugewanderte und geflüchtete Menschen - Paten für Flüchtlingskinder - Willkommenshelfer*innen - Integrationshelfer*innen - Patenschaften für geflüchtete Kinder (Patenprojekt des Kölner Flüchtlingsrates)	KI: E-Mail: ki@stadt-koeln.de ; Tel: 0221-22129166; IKD: E-Mail: mariadelcarmen.morgadopeinado@stadt-koeln.de ; Tel: 0221-22199316 oder 0221-22199315
Jugendamt Mülheim	- Beratung im Bereich Erziehung - Beratung in den Bereichen Sorgerecht/Umgangsrecht - Unterstützung durch Familienhilfen (SPFHs) - Offene Sprechstunde nach Anmeldung: dienstags 9-12 Uhr	E-Mail: jugendamt.muelheim@stadt-koeln.de ; 0221-22199999
CSH Köln	- Erziehungs- und Familienberatung - Trennungs-/Scheidungs-/Umgangsberatung - Sozialberatung - Randstundenbetreuung BiSKids - Stadtteilmütter - Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche	Knauffstraße 1; E-Mail: familienberatung@csh-koeln.de; Tel.: 0221-64709-31
Wendepunkt	- Frauenberatungsstelle - Frauengruppe - Beratungsstelle bei Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Familie	Danzierstraße 142a; E-Mail: wendepunkt@diakonie-michaelshoven.de ; Tel.: 0221-99564444
InterKultur e.V. im Bürgerhaus MüZe	(interkulturelle) Frauenarbeit, Frauenberatung und Migrationsberatung	Tel.: 0176-46773463; E-Mail: p.ebrahimzadeh@interkultur-ev.net

	- Frauenabende, Frauencafés - Sozialberatung	
Mikado Mülheim	- MIKADO/StandUp: Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche aus sucht- psychisch belasteten Familien - MiniMIKADO für Kinder zwischen 5-7 Jahren	Tel: 0221-20740; E-Mail: info@skm-koeln.de
Nummer gegen Kummer	- Elterntelefon, anonyme Beratung bei Familiensorgen - Helpline Ukraine	Elterntelefon: 0800-1110550; Helpline Ukraine: 0800-5002250
Internationale Familienberatungsstelle der Caritas	- Gruppenangebot für Kinder in Trennungsprozessen (KIT) - Familien- und Erziehungsberatung	E-Mail: ifb.koeln@caritas-koeln.de ; Tel.: 0221-925843-0
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	- Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche - Einzelgespräche, Elterngespräche, Familiengespräche, Familientherapie	Arnold-von-Siegen-Straße 5 (Haltestelle Severinstraße); E-Mail: sekretariat@beratung-in-koeln.de ; Tel.: 0221-60608540
Kinderschutzbund Köln	- Beratung, Elternkurse, Elterncafés - Ehrenamtliche Familienpartnerschaften	E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de ; Tel. Bonner Straße: 0221-577770; Tel. Kalk: 0221-4744590
Zartbitter e.V.	Beratung von besonderem sexualisierten Verhalten bei Kindern, bei sexualisierten Auffälligkeiten oder Vorkommnissen	E-Mail: beratung@zartbitter.de Tel.: 0221-312055

	Unterstützungsmöglichkeiten	Kontaktaufnahme
Vertrauenslehrer*in	Hilfe und Unterstützung bei Streit in der Schule oder zu Hause, bei sozialen oder emotionalen Anliegen, bei Sorgen und Ängsten	Persönlich im Klassenraum; Über Sorgenpost
Schulsozialarbeit	Hilfe und Unterstützung bei Streit in der Schule oder zu Hause, bei sozialen oder emotionalen Anliegen, bei Sorgen und Ängsten	Persönlich im Büro; Offene Pause; Über Büro-Briefkasten
Schulleitung	Hilfe und Unterstützung bei sozialen oder emotionalen Anliegen, bei Sorgen und Ängsten	Persönlich im Büro; Über Sorgenpost
OGS	Hilfe und Unterstützung bei Streit in der Schule oder zu Hause, bei sozialen oder emotionalen Anliegen, bei Sorgen und Ängsten	Persönlich am Nachmittag; Über Sorgenpost
Schulmediatoren (Seniorpartners in school)	- Mediationen und Streitschlichtung für Kleingruppen - Offenes Ohr für Anliegen einzelner Schüler*innen	Sprechstunde dienstags 9-12 Uhr in der Schulküche
Sorgenpost	Kontaktaufnahme und Mitteilung von Anliegen, Sorgen und Ängsten	Über die drei Sorgenpost-Briefkästen
Pausenhelfer	Hilfe und Unterstützung bei Streit oder Einsamkeit in der Pause	Persönlich in der Pause
Klassenrat/Kinderparlament	- Demokratieerziehung und Partizipation - Mitteilung von Ideen, Anliegen, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen	Wöchentlich stattfindender Klassenrat; Monatlich stattfindendes Kinderparlament
Nummer gegen Kummer	- Kinder- und Jugendtelefon, anonyme Beratung - Onlineberatung für Kinder und Jugendliche	116111

	Unterstützungsmöglichkeiten	Kontaktaufnahme
Schulpsychologischer Dienst	Beratungen bei allen psychologischen Fragen und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten können, z.B. Lernen & Leistung oder Beziehung, soziale und emotionale Entwicklung	Regelmäßige Sprechstunde in der Schule; E-Mail: kerstin.weidner@stadt-koeln.de
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Köln (KJP)	Beratungen rund um den Bereich kinder-/jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Fragestellungen, z.B. bei vermuteten medizinischen Hintergründen und Verdacht auf psychiatrische Besonderheiten, z.B. Depressionen, Autismus, ADHS, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten	E-Mail: kjp-dienst@stadt-koeln.de ; Telefon: 0221-221 69689
Lehrerrat	Beratung und Unterstützung bei Belastungen oder kollegialen Problemen	Persönlich, Kiks-Chat, E-Mail
Schulsozialarbeit	- Beratung und kollegialer Austausch - Unterstützung bei der Suche nach Hilfemaßnahmen für Kinder oder Eltern - Beantragung von Lernförderung/Nachhilfe	Büro, Kiks-Chat, Diensthandy, Briefkasten oder Fach im LZ
KJA Köln	- Für OGS-Mitarbeitende: Beratung und Einschätzung von vermuteten Kindeswohlgefährdungsfällen - Präventionscafé mittwochs 10-12 Uhr	E-Mail: kinderschutz-koeln@kja.de ; Tel.: 01578-4446550
Jugendamt Mülheim (GSD)	Für Lehrkräfte: Beratung und Einschätzung (auch anonym) von vermuteten Kindeswohlgefährdungsfällen	E-Mail: jugendamt.muelheim@stadt-koeln.de ; Tel.: 0221-22199999
Kinderschutzbund	Beratung und Einschätzung (auch anonym) von vermuteten Kindeswohlgefährdungsfällen	E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de ; Tel. Bonner Straße: 0221-577770; Tel. Kalk: 0221-4744590
Sozialraumkoordination	- Unterstützung bei der Suche nach Ansprechpersonen (z.B. Kontaktdaten von Unterkünften, Einrichtungen oder Institutionen) - Unterstützung bei der Suche nach Freizeitangeboten, Sprachkursen, Angeboten und Gruppen für Eltern	Sozialraumkoordination Mülheim Süd: E-Mail: henne@awo.de ; Sozialraumkoordination Keupstraße/Mülheim Nord: Sozialraumkoordination.muelheim@csh-koeln.de
Apeiros	- Beratungsstelle bei Schulabsentismus und Schulverweigerung - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in die Schule gehen (mindestens 2-3 Monate ohne Schulbesuch) - Unterstützung und Beratung für Lehrkräfte	E-Mail: fischer@apeiros-ev.de ; Tel.: Tel. 02171-913 95 41
Zartbitter e.V.	Beratung von besonderem sexualisierten Verhalten bei Kindern, bei sexualisierten Auffälligkeiten oder Vorkommnissen	E-Mail: beratung@zartbitter.de ; Tel.: 0221-312055

• Netzwerkstrukturen und Kooperationspartner der KGS Horststraße



Denkbüro und Ordnungsmaßnahmen

- Maßnahmenkatalog – Vorgehen bei Beleidigungen & körperlichen Auseinandersetzungen**

Vorfall	Sofortmaßnahmen (Klassenteam: Lehrer*in / OGS)	Elterninfo	Dokumentation	Weitere Schritte
Beleidigungen / Schimpfwörter	Gespräch, klare Ansage („So reden wir hier nicht“), Entschuldigung einfordern	Bei Wiederholung (3x): Eltern informieren	Eintrag in rote Kladde	Nach 3x Elterngespräch Klassenteam
Diskriminierende Beleidigungen	Sofort ansprechen, Entschuldigung + Wiedergutmachung (z. B. Brief, Gespräch)	Eltern informieren	Rote Kladde	3 x Wiederholung: Elterngespräch Klassenteam, ggf. Sozialarbeit
Rassistische Beleidigungen / Gesten	Sofort unterbrechen, klare Haltung zeigen, Gespräch + Entschuldigung + Wiedergutmachung	Eltern SOFORT informieren	Rote Kladde	Elterngespräch mit Schulleitung, Einbindung Sozialarbeit Wiederholung: Ordnungsmaßnahme
Körperliche Auseinandersetzungen – leicht (Rempeln, Schubsen)	Gespräch, Klärung, Entschuldigung	bei Häufung Elterninfo (3x)	rote Kladde	nach 3x Elterngespräch Klassenteam
Körperliche Auseinandersetzungen – mittel (Treten, Schlagen, Wegstoßen)	Sofort eingreifen, Gespräch, Entschuldigung, Denkbüro/Auszeit	Eltern informieren	Rote Kladde	Wiederholung: Elterngespräch Klassenteam Je nach Schwere/Einsicht: ggf. Ordnungsmaßnahme
Körperliche Auseinandersetzungen – massiv (Verletzungen, wiederholte Gewalt, massive Aggression)	sofort eingreifen, Kinder trennen, Entschuldigung, Denkbüro/Verhaltensplan	Eltern des verletzten Kindes SOFORT telefonisch informieren, Eltern des Verursachers ebenfalls	Rote Kladde	Sofort Schulleitung / OGS Leitung Elterngespräch mit Klassenteam & Schulleitung / OGS Leitung, Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG NRW)



MAßNAHMEKATALOG

So verhalten wir uns, wenn ...

KÖRPERLICHE ATTACKEN



- klare Ansage
- Denkbüro
- Gespräch - Reflektion
- Elterninfo
- Konsequenz

BESCHIMPFUNGEN / BELEIDIGUNGEN



- klare Ansage
- Gespräch - Reflektion
- wdh: Elterninfo
- Elterngespräch

DISKRIMINIERENDE BELEIDIGUNGEN



- klare Ansage
- Elterninfo
- Gespräch Leitung
- ggf. Ordnungsmaßnahme
- Reflexion

• Denkbüro

Das Denkbüro dient dem Schutz der Kinder vor physischer und psychischer Gewalt. Es stellt eine strukturierte und pädagogisch begleitete Intervention dar, um Grenzverletzungen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und zukünftige Konflikte gewaltfrei zu lösen. Ziel ist es, Kinder in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken und ein sicheres, respektvolles Miteinander an der Schule zu fördern.

Das Denkbüro versteht sich als Teil der schulischen Präventions- und Schutzmaßnahmen. Es knüpft an die mit den Schüler*innen vereinbarten Klassen- und Schulregeln an und konkretisiert die Konsequenzen bei Regelverstößen im Sinne einer pädagogischen Aufarbeitung.

Durch das Gespräch und die Reflexion werden Kinder unterstützt, ihre Gefühle, Handlungen und deren Auswirkungen zu verstehen. So werden Gewaltspiralen unterbrochen und Kinder in die Lage versetzt, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln.

Ablauf

1. Regelbasis:

Der vereinbarte Verhaltenskodex (s.o.) bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben. Die Regeln sind im Schulgebäude sichtbar ausgehängt und werden regelmäßig thematisiert.

2. Aufsicht und Prävention:

Die Pausenaufsichten sind präsent und greifen bei Regelverstößen deeskalierend ein. Sie ermahnen, verweisen auf die Regeln und appellieren an die Eigenverantwortung der Kinder.

3. Intervention bei Gewalt:

Kommt es in der Pause zu physischer oder psychischer Gewalt, werden die beteiligten Kinder durch die aufsichtsführende Lehrkraft **mit einem Zuweisungszettel (gelber Zettel)** ins Denkbüro geschickt.

Auf dem Zettel stehen:

- Name des Kindes
- Klasse
- Kurzbeschreibung des Vorfalls
- Name der verweisenden Lehrkraft

4. Reflexion im Denkbüro:

Im Denkbüro bearbeiten die Kinder – unterstützt durch eine Lehrkraft – ihren Konflikt mithilfe eines **Reflexionsbogens**.

Themen sind u. a.:

- Was ist passiert?
- Wie habe ich mich gefühlt?
- Wie hat sich mein Gegenüber gefühlt?
- Was hätte ich anders machen können?
- Wie kann ich den Schaden wiedergutmachen?



5. Fortführung bei Bedarf:

Kinder, die nicht fertig werden, sich verweigern oder unkooperativ sind, kommen in der nächsten Pause erneut ins Denkbüro. Ziel ist, gemeinsam mit der Lehrkraft eine Lösung zu erarbeiten.

6. Dokumentation:

Jeder Konflikt wird dokumentiert. Die Notizen werden vertraulich aufbewahrt und dienen der Nachverfolgung sowie ggf. der Einbindung weiterer Unterstützungsinstanzen.

7. Stufenplan der weiteren Intervention:

- **Nach dem 3. Besuch** des Denkbüros:
Gespräch zwischen dem Kind und der **Schulsozialarbeiterin Frau Esser** zur vertieften Reflexion und Klärung von Unterstützungsbedarf.
- **Nach dem 6. Besuch** des Denkbüros:
Gemeinsames Gespräch mit dem Kind, den Eltern, der Schulsozialarbeiterin, der Klassenlehrkraft und ggf. der Schulleitung. Ziel ist die Vereinbarung von Maßnahmen zur Verhaltensänderung und Unterstützung des Kindes.